

Volksanwältin Rosemarie Bauer

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 9.6.2007

### **Nach Überschwemmung: Volksanwaltschaft prüft Verantwortlichkeit der Gemeinde**

Die Überschwemmung des Kellergeschoßes eines Einfamilienhauses im niederösterreichischen Breitenfurt und der dadurch entstandene Schaden stand im Mittelpunkt des Volksanwaltschafts-Teils dieser Ausgabe von „Bürgeranwalt“. Nachdem ein heftiger Gewitterregen Anfang Mai 2007 ein hinter dem Haus vorbeiführendes, von der Gemeinde angelegtes Rinnsal zu einem Bach anschwellen ließ und zudem der weiterführende Entwässerungskanal durch ein Brett verstopft war, kam es zur Überflutung der Liegenschaft des Beschwerdeführers und zur Verwüstung der Kelleräumlichkeiten seines Hauses. Seiner Meinung nach waren die mangelnde Wartung des künstlichen Wasserlaufes sowie eine unzureichende Dimensionierung des Oberflächenwasserkanals, in welches das Gerinne einmündet, ursächlich dafür, dass es in den letzten zehn Jahren immer wieder zu Überschwemmungen gekommen sei, welche nunmehr zu erheblichen Schäden geführt hätten. Dennoch sträube sich die Haftpflichtversicherung der Gemeinde bislang, Schadenersatzzahlungen zu leisten.

Volksanwältin Rosemarie Bauer wies darauf hin, dass sowohl die Herstellung eines neuen Wasserlaufes als auch die Anlage eines Oberflächenwasserkanals einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürften. Das laufende Prüfverfahren der Volksanwaltschaft werde zeigen, ob diese Bewilligungen vorliegen würden und konsensgemäß umgesetzt worden seien. Sollte dies nicht der Fall gewesen sein, hätte die Gemeinde für den Schaden geradezustehen, der durch ihr Bauwerk verursacht worden sei.

### **Katzelsdorf: Pferdegestüt erregt Unmut der Nachbarn**

Ein Pferdegestüt, das in Katzelsdorf, NÖ., für massive Geruchsbelästigung der Nachbarn sorgt, wurde von Volksanwältin Bauer im zweiten Fernsehfall aufs Korn genommen. Obwohl Stallungen und Nebengebäude konsenslos im Bauland-Wohngebiet errichtet worden und nicht bewilligungsfähig waren und die Reitsportanlage in einer „Verbotzone“ immer größer wurde, hatte die Baubehörde dieser Entwicklung jahrelang mehr oder minder untätig zugeschaut und trotz entsprechender Anzeigen zu-

nächst keine Beseitigungsaufträge erlassen. Doch selbst als nach neuerlichen Beschwerden im Jahr 2006 endlich ein Beseitigungsauftrag erteilt wurde, war der Betreiber diesem nicht vollinhaltlich nachgekommen. Bauer nahm dies zum Anlass, nicht nur die jahrelange Untätigkeit der Behörden zu kritisieren, sondern auch klarzustellen, dass Projekte, die mit dem Flächenwidmungsplan nicht in Übereinstimmung stehen würden, auch dann beseitigt werden müssten, wenn der Zustand schon lange bestünde. Recht sei eben nicht verhandelbar. Zudem habe sich erst kürzlich herausgestellt, dass durch die intensive Pferdehaltung die Selbstreinigungskraft des Bodens in Mitleidschaft gezogen worden sei und eine Beeinträchtigung des Grundwassers drohe. Auch wenn das Unternehmen nunmehr weitere Grundstücke im Grünland erworben habe und den Reitbetrieb dorthin verlegen wolle, hätten die Behörden vor Inbetriebnahme des Betriebs auf den neuen Grundstücken die Sachlage genau zu prüfen und dürften die erforderlichen Bewilligungen nur dann erteilen, wenn auch tatsächlich die Voraussetzungen hierfür vorliegen würden.